

4373/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ernst Fink und Kollegen vom 7.7.1998, Nr. 4640/J, betreffend Nachbesetzung eines 4. Betriebsprüfers beim Finanzamt Radkersburg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:
Vorweg muß in diesem Zusammenhang grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß von der Finanzverwaltung der gleiche Beitrag zur Budgetkonsolidierung gefordert wird, wie von den anderen Bereichen der Bundesverwaltung. Da aus diesem Grund mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden muß - wobei die Personaleinsparungen vor allem durch Nichtnachbesetzungen von „natürlichen“ Abgängen (Pensionierungen, Austritte) erreicht werden sollen -, steht derzeit die zukünftige Struktur der Finanzverwaltung und damit auch die künftige Aufgabenverteilung in Diskussion.
Zu 1. und 2.:
Aufgrund der im Bereich der Finanzverwaltung bundesweit geltenden Personalverteilungsrichtlinien wird das tatsächlich vorhandene Personal im Verhältnis zur anfallenden Arbeit ('z.B. zu erledigende Akten bzw. Prüfungsfällen) nach einem jährlich zu ermittelndem Schlüssel auf die einzelnen Dienststellen verteilt.
Danach müßte das Finanzamt Radkersburg derzeit mit maximal drei Betriebsprüfern das Auslangen finden. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird daher nicht an eine Nachbesetzung gedacht.

Zu 3.:

Wie schon in der Einleitung erwähnt, steht derzeit die zukünftige Struktur der Finanzverwaltung und damit auch die künftige Aufgabenverteilung in Diskussion.

Soweit dies aus heutiger Sicht beurteilt werden kann, wird die Finanzverwaltung auch in Zukunft an allen bisherigen Standorten vertreten sein, wobei allerdings der derzeitige Umfang des jeweiligen Aufgabengebietes nicht garantiert werden kann. Dabei wird allerdings die Sicherung der Serviceleistung ein wesentliches Entscheidungskriterium sein. Beim strukturell für den Standort bedeutenden Parteienverkehr, vor allem in den Bereichen Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe, in denen die Steuerpflichtigen vornehmlich nicht durch Parteienvertreter unterstützt werden, wird daher zu beachten sein, daß keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Allerdings sei darauf hingewiesen, daß die heute in breiter Form vorhandenen technischen Kommunikationsmittel wie Telefon, Faxgeräte sowie die Informationstätigkeit der Finanzverwaltung und die nicht nur bei Finanzämtern, sondern auch die bei Gemeindeämtern und Magistratischen Bezirksamtern vorgesehene Verteilung von Drucksorten und deren Erläuterung und ferner der Informationsbroschüren, aber auch der Umstand, daß es keine Soforterledigung mehr geben kann, die Neigung zu persönlichen Vorsprachen vermindern und dazu führen, daß der Parteienverkehr von Jahr zu Jahr rückläufig ist. Der Aufnahme- und Nachbesetzungsstop sowie die Überprüfung der bestehenden Strukturen auf ihre Effizienz hat selbstverständlich für die gesamte Finanzverwaltung und damit auch für die Zentralstellen Gültigkeit.

Da, wie bereits dargelegt, die Überlegungen zur Neustrukturierung der Finanzverwaltung noch nicht abgeschlossen sind, ersuche ich um Verständnis, daß ich mich vor Abschluß dieser Prüfung zu dieser gestellten Frage nicht konkreter äußern kann.

Anlage